

Kündigungsrecht – Schwerpunkt Führungskräfte –

Teilnahmegebühr Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen und Abendveranstaltung 890,- € / Zweitkarte 790,- € (jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

Zimmerreservierungen Für Teilnehmer an den Kölner Tagen Arbeitsrecht steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis (EZ/ÜF 185,- €) zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung direkt im Tagungshotel vor.

Teilnahmebescheinigung Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die der Rechtsanwaltskammer als Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) vorgelegt werden kann.

Tagungsadresse Hotel Hyatt Regency
Kennedy-Ufer 2a, 50679 Köln
Tel. 0221 8281234, Fax 0221 8281370

Noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an den Verlag Dr. Otto Schmidt, Gustav-Heinemann-Ufer 58 50968 Köln, Tel. 0221 93738-656 (Frau Horwat), Fax -969
E-Mail: seminare@otto-schmidt.de
www.otto-schmidt.de

Fax und fertig! (0221) 93738-969

Ich melde mich an zu den Kölner Tagen Arbeitsrecht am 19. und 20. Juni 2008. Die Teilnahmegebühr beträgt 890,- € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen und Abendveranstaltung).

Ich nehme eine Zweitkarte in Anspruch.

Ich abonniere Ihren kostenlosen **Seminar-Newsletter** via E-Mail.

Anmeldung/Rücktritt Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Name/Vorname _____

Beruf _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-mail _____

Datum/Unterschrift _____ 58.2204.00

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 08

Kündigungsrecht – Schwerpunkt Führungskräfte –

19. und 20. Juni 2008 • Köln

Tagungsleitung

RA, FAArbR Axel Braun

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

RA, FAArbR Dr. Ulrich Tschöpe

Tschöpe Schipp Clemenz, Gütersloh

**Sie erhalten eine
Bescheinigung
i.S. des § 15 FAO
über 10 Zeitstunden!**

Referenten

- RA, FAArbR Axel Braun
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln
- Vors. Richter am BAG Franz Josef Düwell
Erfurt
- RA, FAArbR, FA IT-Recht Klaus Gennen
LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Köln
- Vizepräsident des LAG Dr. Heinz-Jürgen Kalb
Köln
- RA, FAArbR Prof. Dr. Michael Kliemt
Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf
- RA, FAArbR Dr. Alexius Leuchten
BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
München
- Prof. Dr. Ulrich Preis
Universität zu Köln
- RA, FAArbR Dr. Ulrich Tschöpe
Tschöpe Schipp Clemenz, Gütersloh
- RA, FAArbR Dr. Robert von Steinau-Steinrück
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin
- RA, FAArbR Dr. Gerlind Wisskirchen
CMS Hasche Sigle, Köln

Themen

- **Betriebsbedingte (Massen-) Änderungskündigung und ihr Vorrang vor der Beendigungskündigung**
- **Änderung von Arbeitsprofilen als Kündigungsgrund**
- **Beendigung durch Befristung**
- **Kündigung und IT-Technologie**
- **Abberufung und außerordentliche Kündigung von Organmitgliedern**
- **Das Wichtigsten rund um die Betriebsratsanhörung**
- **Erfolgreiche Trennung von Führungskräften: Kündigungs- und Auflösungsgründe auf dem Prüfstand**
- **Aufhebungsverträge mit Führungskräften**
- **Sonderkündigungsschutz besonderer Personengruppen**
- **Sonderprobleme bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Auslandsberührung**

Kündigungsrecht – Schwerpunkt Führungskräfte

Das Kündigungsrecht ist eines der zentralen Themen des Arbeitsrechts. Die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse gewinnt in der modernen Unternehmensführung zunehmend an Bedeutung; entsprechend wächst das Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer vor der Aushöhlung ihrer Rechte. Spezielle Rechtsfragen stellen sich, wo von der Kündigung zum Beispiel Führungskräfte, Organmitglieder oder im Ausland arbeitende Arbeitnehmer betroffen sind. Weiterhin führen immer schneller wechselnde Arbeitsprofile sowie der zunehmende Einsatz von Informationstechnologie zu neuen Problemfeldern. Die damit verbundenen rechtlichen Fragen werden bei dieser Tagung aufgegriffen und lösungsorientiert dargestellt. Unsere führenden Experten erläutern Ihnen anschaulich und aus erster Hand, wie Sie den Stolperfallen ausweichen und sichere Gestaltungen erarbeiten können. Dazu erhalten Sie auch konkrete Tipps und Arbeitshilfen, auf die Sie später zurückgreifen können.

Donnerstag, 19.6.2008

9.30 Betriebsbedingte (Massen-) Änderungskündigung und ihr Vorrang vor der Beendigungskündigung (Dr. Heinz-Jürgen Kalb)

- Grundsätzlicher Vorrang der Änderungskündigung vor der Beendigungskündigung
- Keine besondere Verhandlungsobliegenheit des Arbeitgebers
- Verfahrenserfordernisse des § 2 KSchG
- Prüfungsmaßstab: Differenzierung nach Kern- und Randbereich des Arbeitsverhältnisses
- Einzelne Fallgruppen: Lohnkostensenkung, Änderung der Arbeitszeit, Herstellung gleicher Arbeitsbedingungen, Anpassung von Nebenabreden, Versetzungen bei gleichzeitigem Personalabbau
- Massenänderungskündigung und Massenentlassungsanzeige?

10.30 Kaffeepause

11.00 „Der unzeitgemäße Arbeitnehmer“: Änderung von Arbeitsprofilen als Kündigungsgrund (Dr. Gerlind Wisskirchen)

- Low performer durch technischen oder organisatorischen Wandel
- Einseitige Änderung des Anforderungsprofils durch den Arbeitgeber als freie Unternehmerentscheidung

- Statistische Leistungspflicht bei einem langjährigen Arbeitsverhältnis?
- Möglichkeit der Kündigung
- Einordnung in personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte Kündigungsgründe
- Erforderlichkeit und Zumutbarkeit von Nachschulungs- oder Umschulungsmaßnahmen
- Möglichkeiten vorbeugender Vertragsgestaltung

12.00 Beendigung durch Befristung (Prof. Dr. Ulrich Preis)

- EuGH: Restrisiken altersdiskriminierender Befristungen
- Funktionalität der Altersbefristung (§ 14 Abs. 3 TzBfG)
- Formrisiken bei der sachgrundlosen Befristung
- Verlängerung befristeter Verträge
- Risiken bei Sachgrundbefristung
- Befristung und Arbeitnehmerüberlassung

13.00 Mittagessen

14.30 Kündigung und IT-Technologie (mit Verdachtskündigung) (Klaus Gennen)

- Gründe für die Kündigung eines IT-Verantwortlichen
- Der Missbrauch von arbeitgeberseits zur Verfügung gestellten Arbeits- und Kommunikationsmitteln
- Verdachtskündigung im IT-Bereich
 - Umfang der Betriebsratsanhörung
 - Dringlichkeit des Verdachts
 - Zumutbare Sachverhaltsaufklärung
 - Besonderheiten im IT-Bereich
 - Beurteilungszeitpunkt

15.30 Kaffeepause

16.00 Abberufung und außerordentliche Kündigung von Organmitgliedern (Dr. Ulrich Tschöpe)

- Organ- und Anstellungsverhältnis
- Zuständigkeit, Verfahren und Frist bei Abberufung und Kündigung von Organmitgliedern
- Begriff des wichtigen Grundes
- Gleichlaufklausel
- Fallgruppen von Abberufung Kündigung aus wichtigem Grund
- Rechtsfolgen und praktische Fragen

17.00 Das Wichtigste rund um die Betriebsratsanhörung (Dr. Robert von Steinau-Steinrück)

- Zugang/Fristen
- BR-Fehler im Anhörungsverfahren
- Wiederholungskündigung und Wiederholungsaufhebungsantrag
- Nachschieben von Kündigungsgründen im Kündigungsschutzprozess
- Beteiligung des BR in der Insolvenz
- BR-Anhörung im Rahmen von Betriebsstilllegungen
- Taktische Fragen
- Darlegungs- und Beweislast

18.00 Empfang mit Buffet

Freitag, 20.6.2008

9.00 Erfolgreiche Trennung von Führungskräften: Kündigungs- und Auflösungsgründe auf dem Prüfstand (Prof. Dr. Michael Kliemt)

- Typische Trennungsgründe bei Führungskräften und deren kündigungsschutzrechtliche Irrelevanz
- Taugliche Kündigungsgründe bei Führungskräften
- Besonderheiten bei „gesuchten“ (und gefundenen) Kündigungsgründen?
- Auflösungsgründe – Voraussetzungen, Beispiele und Fallstricke
- Der „leitende Angestellte“ im KSchG
- Auflösungsantrag ohne Begründung
- Checkliste

10.00 Aufhebungsverträge mit Führungskräften (Dr. Alexius Leuchten)

- Richtige Wahl des Beendigungstermins
- Berechnung der Abfindung bei variablen Bezügen, Festlegung der Tantieme für die Vergangenheit und Berechnungsmodus sowie Fälligkeit zukünftiger Ansprüche auf variable Vergütung
- Einbeziehung von Aktienoptionen
- Umfassende Regelung der Betriebsrente
- Ausgleichsklausel insbesondere bei Vorstandsmitgliedern (Problematik des § 93 AktG)

- Formulierung von Verlautbarungen/Presseerklärungen bei Gesellschaftsorganen
- Zuständigkeit zum Abschluss von Aufhebungsverträgen bei Organmitgliedern

11.00 Kaffeepause

11.30 Sonderkündigungsschutz besonderer Personengruppen (Franz Josef Düwell)

- Das Kündigungsverbot bei Schwerbehinderung nach § 85 SGB IX und das Antragsverfahren nach § 87 ff SGB IX
- Die von der Rechtsprechung entwickelte Vorfrist für laufende Feststellungs- und Gleichstellungsverfahren nach § 90 Abs. 2 a SGB IX
- Änderung der Rechtsprechung zur Verwirkung des Schwerbehindertenschutzes
- Kündigungsverbot nach § 9 Abs. 1 MuSchG und Zulässigkeitsklärung nach § 9 Abs. 2 MuSchG
- Kündigungsverbot bei Elternzeit nach § 18 Abs. 1 Satz 1 und bei Elternzeit nach § 18 Abs. 2
- Kündigungsverbot bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach § 5 des künftigen Pflegezeitgesetzes
- Frist zur Klage bei Geltendmachung eines den Sonderschutz betreffenden Unwirksamkeitsgrundes nach § 4 KSchG

12.30 Sonderprobleme bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Auslandsberührung (Axel Braun)

- Rechtswahl und zwingende Normen einer anderen Rechtsordnung
- Rechte des Betriebsrats bei Auslandsberührung
- Rückrufoptionen
- Prozessrechtliche Besonderheiten
- Sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen

13.30 Ende der Tagung

Teilnehmerkreis: Rechtsanwälte, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Personalleiter, Justitiare aus Unternehmen und Gewerkschaften